Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes

FRÜHZEITIGE INTERVENTION	VERFAHREN	BERATUNG	EINGLIEDERUNGS-LEISTUNGEN	SCHWERBEHIN-DERTEN-VERTRETUNG	SYSTEMWECHSEL	QUALITÄTS-KONTROLLE
Maßnahmen						
Staatliche Stellen müssen früher handeln und neue Modellvorhaben sollen Erwerbsunfähigkeit verhindern	*Ein Reha-Antrag reicht zukünftig aus, um Rehaleistungen bei verschiedenen Trägern zu erhalten*	*Unabhängige Beratungsstellen leisten Hilfe zur Selbsthilfe*	*Z.B. ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in Arbeit und neue Assistenzleistungen wie im Masterstudium werden möglich*	*Mehr Rechte und Ansprüche für Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstatträten*	*Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- sowie Vermögensanrechnung deutlich verbessert*	*Durch bessere Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen sowie Sanktionsmöglichkeiten können Leistungsträger besser gesteuert werden*
Ziele						
... damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt!	*... damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht wer dafür zuständig ist!*	*... damit Menschen mit Behinderung in der Lage sind, mehr selbst zu bestimmen!*	*... damit Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe besser möglich wird!*	*... damit Menschen mit Behinderung mehr mitbestimmen können!*	*... damit mehr vom eigenen Einkommen bleibt und Partner nicht mehr mitbezahlen müssen!*	*... damit Leistungen auch erbracht und eine gute Qualität sichergestellt werden kann!*

§ Bundesteilhabegesetz

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016

Weitere Infos unter www.bmas.de